



RA lic. iur. Markus Stadelmann
Marktstrasse 28
8570 Weinfelden

Tel: 071 620 26 20
www.advo-weinfelden.ch

Arbeitslosigkeit als Chance – Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit durch die Arbeitslosenkasse

**Die Arbeitslosenversicherung kann
Arbeitslose, die eine dauernde selbständige
Erwerbstätigkeit aufnehmen
wollen, während der Planungsphase
durch die Ausrichtung von höchstens
90 Taggeldern unterstützen.**

Von diesen Unterstützungsmassnahmen kann ein Arbeitsloser dann profitieren, wenn er mind. 20 Jahre alt, schuldenlos arbeitslos wurde (die Kündigung erfolgte z.B. aus rein wirtschaftlichen Gründen) und der Arbeitslosenkasse ein seriös ausgearbeitetes Grobprojekt der geplanten selbständigen Erwerbstätigkeit vorlegen kann. Die geplante selbständige Erwerbstätigkeit sollte dabei selbstverständlich ernst gemeint und auf den Aufbau einer wirtschaftlich tragfähigen, dauerhaften Existenz ausgerichtet sein, damit das Gesuch bewilligt werden kann.

Wird das Gesuch bewilligt, muss der Arbeitslose – ohne Einkommenseinbusse – insbesondere keine Stelle mehr suchen und kann sich voll und ganz der Planung, Vorbereitung und dem Aufbau der selbständigen Erwerbstätigkeit

widmen. Während dieser Planungsphase darf er allerdings noch nicht als Selbständigerwerbender auftreten, sondern sollte sich nur mit der Vorbereitung befassen.

Mit dem letzten Tag der verfügbaren Taggelder für die Planungsphase (nach max. 18 Wochen) endet dann die Unterstützung durch die Arbeitslosenkasse, es sei denn, dass das Projekt gescheitert ist. Bei einem Scheitern der selbständigen Erwerbstätigkeit bzw. auch bei einer Nichtrealisierung des Projekts lebt der Anspruch auf den Bezug von ordentlichen Taggeldern wieder auf und der Versicherte kann – soweit die Rahmenfrist nicht abgelaufen ist – verbleibende Ansprüche bei der Arbeitslosenkasse wieder geltend machen, er muss sich dazu jedoch wieder aktiv um Arbeit bemühen und vermittlungsfähig sein.

Der Gang zur Selbständigkeit sollte selbstverständlich sehr gut überlegt sein, und die geschilderten Förderungsbeiträge dürfen deshalb sicher nicht der Auslöser für die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit sein. Falls effektiv ein tragfähiges Projekt vorliegt, können allerdings die Taggelder zur Vorbereitung der Selbständigkeit – bei begrenztem Risiko – durchaus eine Chance für jeden Arbeitslosen darstellen.